

5. September 2023 (Stand: 1. Januar 2024)

Tarif über die Fernwärmelieferung

Der Verwaltungsrat von Energie Wasser Bern (ewb) ,
gestützt auf

Artikel 34 Absatz 1 des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 ¹,
beschliesst:

Art. 1 Anwendung

Der vorliegende Tarif regelt das Entgelt für die Fernwärmelieferung durch ewb, sofern das Kundenverhältnis nicht mittels Vertrag geregelt ist.

Art. 2 Kundenkategorien

¹ Das Entgelt für die Fernwärmelieferung wird den Wärmekundinnen und -kunden pro Verbrauchsstelle verrechnet.

² Jede Verbrauchsstelle wird anhand ihres Anschlusses und ihres Bezugsverhaltens einer der folgenden Kundenkategorien zugeordnet:

- a. Hochtemperatur S: Verbrauchsstellen mit Anschluss am Hochtemperaturnetz und einem jährlichen Fernwärmebezug von bis zu 600 000 kWh;
- b. Hochtemperatur M: Verbrauchsstellen mit Anschluss am Hochtemperaturnetz und einem jährlichen Fernwärmebezug von über 600 000 kWh;
- c. Niedertemperatur S: Verbrauchsstellen mit Anschluss am Niedertemperaturnetz und einem jährlichen Fernwärmebezug von bis zu 600 00 kWh;
- d. Niedertemperatur M: Verbrauchsstellen mit Anschluss am Niedertemperaturnetz und einem jährlichen Fernwärmebezug von über 600 000 kWh.

³ Die Zuordnung der Verbrauchsstellen zu den Kundenkategorien wird jährlich überprüft. Eine allfällige Anpassung der Zuordnung erfolgt ab der nächsten Abrechnungsperiode, wenn der massgebende jährliche Wärmebezug in den zwei letzten Abrechnungsperioden zweimal in Folge über- oder unterschritten wurde. Eine Rückerstattung oder Nachverrechnung für frühere Abrechnungsperioden ist ausgeschlossen.

Art. 3 Fernwärmeprodukte

¹ Die Wärmekundinnen und -kunden können zwischen zwei Fernwärmeprodukten wählen:

- a. Mit dem Fernwärmeprodukt ewb.Natur.FERNWÄRME liefert ewb Fernwärme, die aus der Kehrlichtverwertung, aus der Verbrennung von Holz und aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern stammt;
- b. Mit dem Fernwärmeprodukt ewb.Öko.FERNWÄRME liefert ewb zu 100 % CO₂-neutrale Fernwärme, die aus der Kehrlichtverwertung und aus der Verbrennung von Holz stammt .

¹ ewb-Reglement (ewr); [SSSB 741.1](#)

² Die Fernwärmeprodukte ewb.Natur.FERNWÄRME und ewb.Öko.FERNWÄRME können für den gesamten Fernwärmebezug (Vollversorgung) verwendet werden.

³ Das Fernwärmeprodukt ewb.Öko.FERNWÄRME kann in Teilmengen als Ergänzung zum Produkt ewb.Natur.FERNWÄRME bezogen werden. Die Mindestbestellmenge beträgt 1000 kWh.

⁴ Die Wärmekundin oder der Wärmekunde kann das Fernwärmeprodukt jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils auf den 1. eines Monats ändern. Der Produktwechsel muss ewb schriftlich mitgeteilt werden.

⁵ Die Wärmekundin oder der Wärmekunde hat keinen Anspruch auf die Lieferung des Fernwärmeprodukts ewb.Öko.FERNWÄRME. ewb kann die Bestellung von ewb.Öko.FERNWÄRME ablehnen oder die Lieferung einschränken.

⁶ Verzichten die Wärmekundinnen und -kunden auf eine Wahl, liefert und verrechnet ewb standardmässig das Fernwärmeprodukt ewb.Natur.FERNWÄRME.

⁷ Beim Bezug des Fernwärmeprodukts ewb.Öko.FERNWÄRME als Teilmenge wird zuerst diese Teilmenge von ewb.Öko.FERNWÄRME vor der Bezugsmenge von ewb.Natur.FERNWÄRME abgerechnet.

Art. 4 Tarifelemente

Das Entgelt für die Fernwärmelieferung setzt sich aus den folgenden Tarifelementen zusammen:

- a. Monatlicher Leistungstarif in Franken pro Kilowatt (Fr./kW) basierend auf der Anschlussleistung;
- b. Bezugsabhängiger Arbeitstarif in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) für die bezogene Fernwärme;
- c. CO₂-Kosten in Rp./kWh für die bezogene ewb.Natur.FERNWÄRME ;
- d. Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen in Rp./kWh.

Art. 5 Leistungstarif

¹ Der Leistungstarif beträgt:

- | | |
|---|------|
| a. für die Kundenkategorie Hochtemperatur S
Fr./kW | 6.65 |
| b. für die Kundenkategorie Hochtemperatur M
Fr./kW | 6.15 |
| c. für die Kundenkategorie Niedertemperatur S
Fr./kW | 8.15 |
| d. für die Kundenkategorie Niedertemperatur M
Fr./kW | 7.65 |

² Unabhängig von der Anschlussleistung wird mindestens eine Leistung von 15 kW verrechnet.

³ Der Leistungstarif ist auch in jenen Monaten geschuldet, in denen keine Fernwärme bezogen wird.

Art. 6 Arbeitstarif

Der Arbeitstarif beträgt:

- a. für die Lieferung von ewb.Natur.FERNWÄRME
9.04 Rp./kWh
- b. für die Lieferung von ewb.Öko.FERNWÄRME
12.94 Rp./kWh

Art. 7 CO₂-Kosten

¹ Die CO₂-Kosten betragen :

für die Lieferung von ewb.Natur.FERNWÄRME 1.21 Rp./kWh

² Die Lieferung von ewb.Öko.FERNWÄRME ist von den CO₂-Kosten befreit.

Art. 8 Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

Die Abgaben und Leistungen inklusive der Gebühr für die Sondernutzungskonzession an die Stadt Bern betragen:

für alle Fernwärmelieferungen 0.40 Rp./kWh

Art. 9 Ergänzende Bestimmungen

Im Weiteren gelten die Bestimmungen der Fernwärmeverordnung von ewb vom 30. Juni 2016 ² über die Fernwärmeversorgung durch Energie Wasser Bern.

Art. 10 Mehrwertsteuer

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer (MWST). Diese ist zusätzlich geschuldet und wird zum jeweils gültigen Satz verrechnet.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Bern , 5. September 2023

NAMENS DES VERWALTUNGSRATS

Der Präsident :
Michel Kunz

Die Vizepräsidentin :
Barbara Rigassi

Genehmigung

Vom Gemeinderat genehmigt mit GRB 2023-1067 vom 20. September 2023. Der folgende Tarif wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses neuen Tarifs aufgehoben: Tarif über die Fernwärmelieferung vom 16. Dezember 2022.

² FV; www.ewb.ch/rechtliches

Änderungen

<i>Datum Erlass / Änderung</i>	<i>Beschluss</i>	<i>Geänderte Artikel</i>	<i>Inkrafttreten / Stand ab</i>
5. September 2023	Beschluss des Verwaltungsrats von ewb	Totalrevision	1. Januar 2024